



Andreas Weiß

Anpassungen der Steuerzahlungen bis 30. September 2010

Vor wenigen Wochen war das 3. Quartal der Einkommensteuervorauszahlungen beim Finanzamt fällig.

Diese werden nach Abgabe der Steuererklärungen eines Vorjahres für das aktuelle Jahr mittels Bescheid festgesetzt. Die Finanz nimmt dabei keine Rücksicht auf etwaige negative Ergebnisveränderungen. Vielmehr wird automatisch eine Ergebnisverbesserung unterstellt. Für den Fall, dass ein Jahr mit geringerem Gewinn zu erwarten ist, hat der Gesetzgeber aber die Möglichkeit vorgesehen, noch bis 30. September die Steuervorauszahlungen anpassen zu lassen.

Dazu muss man dem Finanzamt die Plandaten des Jahres übermitteln und gegebenenfalls begründen. Es kann in manchen Fällen auch sinnvoll sein, die Höhe der Steuervorauszahlungen ohne Ergebnisrückgang zu überprüfen, da das Finanzamt die Steuervorauszahlungen immer höher festsetzt, als diese in der Vergangenheit eingetroffen sind. Außerdem hat die Steuerreform 2009 einen wesentlich günstigeren Steuertarif und Investitionsbegünstigungen gebracht, welche die Bemessungsgrundlage des laufenden Jahres reduzieren.

Unser Tipp: Überprüfen Sie noch rechtzeitig Ihre Ergebnisplanung mit der aktuellen Steuerzahlung, da eine nicht angepasste Steuerzahlung bei geringem Ergebnis zu finanziellen Engpässen führen kann.

Astoria

Wirtschaftsberatung
mit Weitblick